

Basel den 4. Juni 1941

Herrn Regierungsrat Fritz Brechbühl, Polizeivorsteher Basel!

Sie haben an der Versammlung der sozialdemokratischen Partei Basel die am Mittwoch, den 28. Mai im Volkshaus stattfand, folgendes gesagt:

«Ein hoher kommunistischer Funktionär, der genauen Einblick in die Partei hat, sprach vor einiger Zeit beim Polizeidepartement vor und bot sich an, Informationen über die Tätigkeit der Partei zu geben. Der Polizeiinspektor wies ihn ab und hat ihn hinausgeworfen»

Mit dieser Behauptung haben Sie eine schwere Verdächtigung ausgesprochen, die wir keineswegs bereit sind, stillschweigend hinzunehmen. Ihre Beschuldigung ist umso schwerwiegender als diese gegen die von der Reaktion verbotene und verfolgte kommunistische Partei und ihre Funktionäre erhoben wird. Mit aktiver Unterstützung der Führerschaft der Sozialdemokratie hat die Kapitalistenklasse Zustände herbeigeführt, unter denen die Kommunisten kein Versammlungsrecht besitzen und auch kein Presse zur Verfügung haben, um Verdächtigungen und Verleumdungen zu widerlegen. Wir haben allen Grund anzunehmen, dass Sie die oben zitierte Beschuldigung ausgesprochen haben in der Erwartung, dass die Kommunisten nicht in der Lage sind, ihr entgegenzutreten.

Wir verlangen von ihnen Herr Polizeivorsteher, dass Sie den Namen des «hohen kommunistischen Funktionärs» öffentlich bekannt geben der bereit war dem Basler Polizeidepartements Informationen zu liefern und der «vor einiger Zeit» vom Polizeiinspektor hinausgeworfen worden sein soll. Unser Verlangen ist umso begründeter, als Sie, der Vorsteher des Polizeidepartements, diese Beschuldigung erhoben haben. Wir klären jetzt schon:

Sie können keinen Namen eines hohen kommunistischen Funktionär nennen, der sich der Polizei als Spitzel angeboten hat. Wir qualifizieren deshalb ihre Verdächtigung ausdrücklich als bewusste Verleumdung, solange Sie den Namen des angeblichen hohen «kommunistischen Funktionär» nicht öffentlich bekannt geben.

Sie haben schon vor Jahren von der Spitzeltätigkeit eines Kommunisten gesprochen. Bei der Überprüfung des Falles hat damals allerdings ein leitender Polizeifunktionär, auf dessen Bemerkung Sie sich stützten, auf konkrete Fragen solche Auskünfte – und zwar an Sie im Beisein von Zeugen – gegeben, durch welche die Haltlosigkeit der von ihnen gemachten Behauptungen erwiesen wurde. Sie haben später mit aller Bestimmtheit erklärt, dass die Basler Polizei keinerlei Material über die Tätigkeit der kommunistischen Partei besitze und dass ihr auch kein solches von Mitglieder der KP zugetragen werde. Nach den mit ihnen wiederholt gemachten Erfahrungen ist es klar, dass ihre Beschuldigungen, die Sie der Versammlung der SP ausgesprochen haben, eine Verleumdung darstellt.

Es ist erst einige Wochen her, seit in ihre Partei das Gerücht kolportiert wurde, Karl Hofmaier hätte sich hinsichtlich der Regierungsrats- und Grossratswahlen im Sinne der Unterstützung der Sozialdemokratie geäußert. Der Ausgangspunkt dieses Gerüchtes bildet eine zufälliges Gespräch im Eisenbahnwagen, zwischen Ihnen und Hofmaier. Dabei werden Sie sich wohl daran erinnern, dass Karl Hofmaier mit keinem Wort die Möglichkeit der Unterstützung der Sozialdemokratie erwähnte, sondern im Gegenteil, in entschiedener Weise die Politik der

Sozialdemokratie verurteilte und Unterstützung ablehnte. Der Zweck diese Gerüchtes, dessen Urheberschaft damit feststeht, war Verwirrung in die Reihen der Arbeiterschaft zu tragen. Mit der an der sozialdemokratischen Parteiversammlung geäußerten Verdächtigungen ist beabsichtigt die klassenbewussten Elemente in der Sozialdemokratie, die sich zur Politik der Kommunisten orientieren, einzuschüchtern. Es ist kein Zufall, dass ihre Verdächtigungen an derselben Parteiversammlung erfolgten, an welcher der Chefredaktor der AZ die verlogene Beschuldigung gegen Léon Nicol verbreitete, Nicole stehe in Verbindung mit Frontisten. Gestützt auf diese schmutzige Verleumdung forderte den auch die sozialdemokratische Führerschaft das Verbot der Partei Nicoles. Was als Musy bis jetzt nicht durchsetzen konnte, kann nun der Bundesrat auf Drängen der SP Führerschaft vollziehen, es liegt System in der Verleumdung der revolutionären Arbeiterschaft und ihre Vertrauensleute. Die sozialdemokratische Führerschaft folgt auch hier dem Beispiel der Klassenfeinde, die die Methoden der Verleumdung gegen senkrechte Vertrauensleute der sozialistischen Arbeiterschaft schon immer angewandt haben

Wir setzten uns gegen diese Verleumdung nach Möglichkeit zur Wehr, um unsere politische Ehre, die Ehre und Sauberkeit der mit den Vollmachtsbeschlüsse des Bundesrates verbotene Kommunistische Partei zu verteidigen. Die »hohen Funktionäre« der verbotenen kommunistischen Partei stehen seit 20 und 30 Jahren an der Spitze des besten Teils der schweizerischen Arbeiterschaft. Sie stehen zu ihrer Überzeugung, ohne Rücksicht auf Verfolgungen und Existenzschwierigkeiten. Sie haben ihre Überzeugung nie persönlichen Vorteilen und bequemere Lebensbedingungen untergeordnet. Wir wissen, dass der Kampf für die Befreiung des schaffenden Volkes aus kapitalistischer Ausbeutung, Unfreiheit und mörderischen Krieg nur unter schwersten Opfer möglich ist. Die Kommunisten beklagen sich nicht darüber. Wenn man aber versucht, wie Sie es tun, unsere politische Ehre anzugreifen, dann sind wir entschlossen mit aller Leidenschaft dagegen anzukämpfen.

Darum richten wir diesen Brief an Sie, weil wir gestützt auf unsere jahrzehntelange politische Tätigkeit im Interesse der Arbeiterklasse ein moralisches Recht besitzen, in Bezug auf die von ihnen gemachten Verdächtigungen eine klare Antwort zu erhalten.

Herr Regierungsrat antworten Sie!

Mit gebührender Wertschätzung

Karl Hofmaier

Emil Arnold

Marino Bodenmann

Lasst diesen Brief unter Kollegen, Freunden und Bekannten zirkulieren